

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG am 30. Juni 2020
(virtuelle Hauptversammlung)**



Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer** bis zum Montag, den 29. Mai 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Per Briefversand an: Knorr-Bremse AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder via E-Mail an:
inhaberaktien@linkmarketservices.de

oder via Telefax an:
+49 (0) 89 210 27 289

Hinweis:

Zudem ist die Briefwahl sowie die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das zugangsgeschützte HV-Portal unter ir.knorr-bremse.com/hv vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG
(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname _____ Name _____

Stimmrechtskartennummer _____ Anzahl Stückaktien _____

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o.g. virtuellen Hauptversammlung per **Briefwahl** wie umseitig aufgeführt aus.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG**, Herrn Dr. Moritz Schuler und Herrn Andreas Spitzauer, beide c/o Knorr-Bremse AG, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten virtuellen Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG am 30. Juni 2020
(virtuelle Hauptversammlung)**

Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
2. Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung und über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Nachwahlen zum Aufsichtsrat			
8.a Dr. Thomas Enders, Tegernsee	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.b Heinz Hermann Thiele, München	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.c Dr. Theodor Weimer, Wiesbaden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Satzungsänderung von § 21 Abs. 1 Satz 2 (Nachweis des Aktienbesitzes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Montag, den 15. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter ir.knorr-bremse.com/hv gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**für die ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG am 30. Juni 2020
(virtuelle Hauptversammlung)**

**HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Knorr-Bremse AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Moritz Schuler und Herrn Andreas Spitzauer, c/o Knorr-Bremse AG – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ sowie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter ir.knorr-bremse.com/hv zur Verfügung.

Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post, Telefax oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:	Knorr-Bremse AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland	oder via E-Mail an: inhaberaktien@linkmarketservices.de oder via Telefax an: +49 (0) 89 210 27 289
----------------------	---	--

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter ir.knorr-bremse.com/hv die Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Knorr-Bremse AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum Montag, den 29. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend). Zudem ist die Übermittlung der Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das zugangsgeschützte HV-Portal unter ir.knorr-bremse.com/hv vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

Erfolgt auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme des zugangsgeschützten HV-Portals) eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. per Post.

**BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**



**für die ordentliche Hauptversammlung der Knorr-Bremse AG am 30. Juni 2020
(virtuelle Hauptversammlung)**

Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als ungültig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter ir.knorr-bremse.com/hv einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Knorr-Bremse AG übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

**Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)
als Ansprechpartner zur Verfügung.**